

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Förderlücke schließen - Corona-Überbrückungshilfen des Bundes aufstocken

Der Landtag stellt fest:

Im Land Brandenburg gibt es 121.800 Selbstständige - über 69.000 von ihnen haben keine Beschäftigten. Damit beträgt der Anteil der Solo-Selbstständigen im Land Brandenburg 57 Prozent. Selbstständige und Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und kleinsten Unternehmen haben unter den Einschränkungen der vergangenen Wochen besonders gelitten. Während in der Corona-Krise die sozialversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten durch Kurzarbeitergeld vorläufig vor größeren Einkommensverlusten geschützt sind, erhalten Selbstständige lediglich Soforthilfen des Bundes zur Deckung der Betriebsausgaben. Zur Kompensation ihres „Unternehmerlohns“ werden sie auf die dafür weniger geeignete Grundsicherung verwiesen.

Auch das Anfang Juli im Land Brandenburg gestartete Zuschussprogramm Corona-Überbrückungshilfe, welches ausschließlich mit Mitteln des Bundes finanziert werden soll, stellt für den Großteil der Selbstständigen, Freiberufler und Freelancer immer noch keine passgenaue Hilfe dar, denn bei der Bundes-Überbrückungshilfe wird der Grundsatz beibehalten, dass die Lebenskosten weiterhin nicht förderfähig sind.

Die seit langem bekannten Kritikpunkte sind zwischenzeitlich vom Bundesrat aufgegriffen worden. Mit dem Beschluss vom 05.06.2020, Entschließung des Bundesrates „Sicherung von Selbstständigen und Freiberuflern - Hilfen für die Kultur- und Kreativwirtschaft nachhaltig ausgestalten“, bittet der Bundesrat die Bundesregierung u.a. im Zuge der Fortschreibung der Hilfsmaßnahmen für alle Selbstständigen und Freiberufler, deren Einnahmen durch die Corona-Pandemie entfallen, Regelungen zum Ausgleich ihrer erheblichen Umsatzeinbrüche zu entwickeln. Der Bundesrat plädiert dabei für eine Lösung, die für den begrenzten Zeitraum der Pandemie die Möglichkeit eines pauschalen monatlichen Zuschusses zur Abfederung von Einnahmeverlusten eröffnet (vgl. Bundesrat, Drucksache 230/20 (Beschluss)). Obwohl sich der Bundesrat nicht auf die im Grunddokument der Bundesratsinitiative der Bundesländer Berlin und Bremen angeführten monatlichen pauschalen Betrag in Höhe von 1.180 € einigen konnten, wird der Beschluss des Bundesrates vom Landtag Brandenburg als wichtiger Schritt in die richtige Richtung begrüßt und unterstützt.

Zwischenzeitlich berücksichtigen und zahlen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Thüringen, im Rahmen des Bundesförderprogramms „Überbrückungshilfe Corona“, landesseitig - bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung gemäß Richtlinie - einen fiktiven Unternehmerlohn bzw. einen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhaltes, in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat aus.

Eingegangen: 18.08.2020 / Ausgegeben: 18.08.2020

Mit der Schließung der Förderlücke werden in diesen Bundesländern schon heute die große Zahl der Solo-Selbstständigen und Freiberufler, die nur geringe Fixkosten haben, unterstützt, ihre Existenz wird gesichert und sie erhalten Planungssicherheit.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Vollzugshinweisen für die Gewährung von Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die Förderlücke für Solo-Selbstständige und Freiberufler rückwirkend zu schließen und diesen zusätzlich einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten bzw. als Unternehmerlohn in Höhe von 1.180 Euro monatlich zu gewähren.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Rückforderungen von Zuschüssen, die im Rahmen des Förderprogramms „Soforthilfe Corona Brandenburg“ an Selbstständige, an Freiberufler und an Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer ausgezahlt worden sind, zu verzichten, sofern die Antragsteller nicht in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

Begründung:

Zu 1) Da der Bund wie schon bei der Corona-Soforthilfe keinen Zuschuss zum entgangenen Unternehmerlohn leistet und stattdessen auf die Grundsicherung verweist, soll das Land Brandenburg analog anderer Bundesländer die Überbrückungshilfe des Bundes um eine monatliche Pauschale für den Zeitraum Juni bis August 2020 ergänzen, um damit eine Förderlücke zu schließen. Die Deckung der Ausgaben soll aus dem Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 971 10 (neu) erfolgen.

Zu 2) „Wir lassen niemanden allein!“, versprach Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), als er am 23. März mit Finanzminister Olaf Scholz (SPD) die Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige präsentierte. „Wir geben einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit.“, ergänzte Scholz. „Es muss also nichts zurückgezahlt werden.“ Ähnlich äußerte sich auch der Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg, Prof. Jörg Steinbach (SPD), bei der öffentlichen Vorstellung des Förderprogramms „Soforthilfe Corona Brandenburg“ am 25. März 2020.

Diese politischen Versprechen könnten sich jedoch als brüchig erweisen. Denn für viele Empfänger kommt das dicke Ende erst, wenn es an die Abrechnung geht. Ein Grund dafür ist, dass in Brandenburg die ILB während der Antragsfrist, die Ende Mai endete, die Förderkriterien geändert hat. Etliche Fragen sind in der Eile, mit der die Corona-Soforthilfen verabschiedet wurden, nicht abschließend geklärt oder ausreichend kommuniziert worden. Demzufolge sind die Unsicherheiten bei den Empfängern nach wie vor groß, ob diese rechtmäßig und im guten Glauben die Soforthilfe beantragt und bekommen haben. Dies zeigt insbesondere auch die Presseinformation der ILB am 13. August 2020. Über 2.200 Selbstständige haben rund 20 Mio. € bereits ganz oder teilweise an die ILB zurückgezahlt.

Viele Antragsteller sind unverschuldet bei der Antragstellung von falschen Förderannahmen ausgegangen. Diese sehen sich schon jetzt mit Rückforderungen konfrontiert, obwohl die Krise noch nicht ausgestanden und das Geld wahrscheinlich längst ausgegeben ist. Abhilfe könnte ein Vertrauens- und Bestandsschutz schaffen, um nicht durch Rückzahlungen Unternehmen und damit Brandenburgerinnen und Brandenburger zusätzlich in ihrer Existenz zu gefährden.